

Gültig ab 11. Januar 2016

1. Geltungsbereich und Anwendung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die Rechte und Pflichten, im Verhältnis von OSA Crypt in 8606 Nänikon (nachfolgend „OSA Crypt“), zu ihren Kunden. Sie gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen OSA Crypt und den Kunden, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Durch einen mündlichen oder schriftlichen Produktionsauftrag erklärt sich der Kunde automatisch damit einverstanden.

Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, soweit sie von OSA Crypt schriftlich akzeptiert worden sind.

OSA Crypt behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

Die jeweils gültigen AGB werden den Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben und sind im Internet unter <https://osacrypt.studio> zugänglich.

2. Auftraggeber

Als Auftraggeber versteht OSA Crypt diejenige Person, welche die Durchführung des Auftrages - mündlich oder schriftlich - veranlasst hat. Dies auch, wenn die Ausstellung der Rechnung auf seinen Wunsch hin an einen Dritten erfolgt.

Der Auftraggeber haftet voll und solidarisch neben dem Dritten für den Rechnungsbetrag.

Erfolgt die Auftragsbestellung im Namen und auf Rechnung eines Dritten, so ist OSA Crypt hierauf vor Produktionsbeginn ausdrücklich hinzuweisen.

Es besteht für OSA Crypt keine Verpflichtung, die Befugnis des Auftragsübersmitters zu prüfen.

3. Annullierung / Widerruf

Buchungen können bis spätestens zwei Wochen vor dem Studiotermin annulliert werden.

Bei einer späteren Absage behält sich OSA Crypt vor, abhängig vom Grund der Annullierung und der Möglichkeit für eine Ersatzbuchung, dem Auftraggeber die gebuchte Zeit vollständig in Rechnung zu stellen.

4. Arbeitszeit & Produktionsdauer

Ein Arbeitstag umfasst 8 Arbeitsstunden inkl. üblicher Pausen.

Start- und Endzeit eines Aufnahmetages werden von OSA Crypt, zusammen mit dem Auftraggeber, pro Auftrag individuell festgelegt.

Bei Verzögerungen, die auf terminliche Probleme Dritter, wie Musiker etc. zurückzuführen sind, übernimmt OSA Crypt keine Haftung.

5. Mitgebrachtes Material

Für Schäden an fremden Ton- und Bildträgern, sowie sonstiger für die Produktion genutzter fremder Datenträger, haftet der Auftraggeber maximal bis zum Umfang des Materialwerts des Trägermaterials.

Überlässt der Auftraggeber OSA Crypt unwiederbringliche Aufzeichnungen zur Bearbeitung, Vorführung oder Ähnliches, so liegt das Risiko, ggf. der Abschluss einer Versicherung (über den Materialwert hinaus) und auch die Veranlassung der Herstellung von Sicherheitskopien, ausschliesslich beim Auftraggeber. OSA Crypt lehnt jegliche Haftung für mitgebrachtes Material ab.

6. Urheberrecht (sämtliche Rechte für mechanisches & geistiges Eigentum)

Werden innerhalb der Produktionsaufträge auf Kundenwunsch geschützte Werke, Musik oder Sprachaufnahmen verwendet, so obliegt die Klärung etwaiger Rechte Dritter dem Auftraggeber. Demnach lehnt OSA Crypt jegliche Haftung im Zusammenhang mit Urheberrechts- und anderen immaterialgüterrechtlichen Verletzungen ab.

7. Fremdleistungen

Sind im Zuge einer Auftragsdurchführung Fremdleistungen erforderlich, so ist OSA Crypt grundsätzlich nicht für die Qualität, Pünktlichkeit und Kosten dieser Leistungen verantwortlich zu machen. Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche Dritter in Folge der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen, die an OSA Crypt gestellt werden und verpflichtet sich somit, OSA Crypt schad- und klaglos zu halten.

8. Prüfung und Übergang der Gefahr

Der Kunde ist verpflichtet, die von OSA Crypt gelieferten Produkte unmittelbar nach Anlieferung oder Abholung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Allfällige Schäden, Mängel und Beanstandungen sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens aber innert 5 Arbeitstagen, schriftlich (Brief oder E-Mail) an die Adresse von OSA Crypt bekannt zu geben. Soweit eine Beanstandung nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Erhalt der Produkte erfolgt, gilt die Lieferung als vertragskonform, es sei denn, die Abweichung war trotz sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar.

Mit der Übergabe der Produkte geht die Gefahr auf den Kunden über.

Werden die Produkte vom Kunden nicht wie vereinbart termingerecht abgeholt, so werden sie auf Kosten und Risiko des Kunden während 5 Tagen aufbewahrt und sodann dem Kunden nachgeschickt.

9. Archivierung

Mischelemente auf Master- und allen übrigen Datenträgern werden während der Produktion, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, nach eigenem Ermessen von OSA Crypt archiviert. Nach Produktionsende kann sich der Auftraggeber sämtliche angefallenen Daten zwecks Archivierung auf ein eigenes geeignetes Speichermedium kopieren lassen und bei sich aufbewahren.

OSA Crypt haftet nicht für die Vollständigkeit und langfristige Lesbarkeit dieser Daten.

Alle während einer Produktion angefallenen Daten werden grundsätzlich 1 Monat nach Abschluss der Produktion gelöscht, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Diese einmonatige Archivierung ist gratis.

Es besteht für den Auftraggeber die Möglichkeit, bei OSA Crypt ein Abonnement für eine weiterführende Langzeit-Archivierung abzuschliessen.

In diesem Fall garantiert OSA Crypt auch nach Abschluss der Produktion eine ständige Verfügbarkeit und die Pflege der archivierten Daten im Rahmen des Umfangs des gewählten Abonnements.

10. Preise

Offerierte Preise verstehen sich als Richtpreise.

Verrechnet wird der effektive Aufwand, gebrauchte Materialien, Spesen und Kosten, welche durch Fremdleistungen Dritter bzw. der Partner von OSA Crypt entstanden sind, unter Vorbehalt ausdrücklich pauschal offerierter Produktionen.

Grundsätzlich hat der Auftraggeber vor Beginn einer Recording-, Mixing- oder Mastering-Session immer eine Anzahlung von 50% des offerierten / geschätzten Gesamtbetrages an OSA Crypt zu leisten.

Der bereits einbezahlte Betrag wird am Ende der Arbeiten vom geschuldeten Gesamtbetrag abgezogen.

Sollten die vereinbarten Aufnahmetermine durch Verschulden des Kunden nicht eingehalten werden können, wird die Anzahlung als Entschädigung behalten und das Recht auf eine Anrechnung an den Gesamtbetrag verfällt.

Die Anzahlung wird nur vollumfänglich zurückerstattet, wenn die entsprechenden Termine seitens des Kunden bis spätestens 2 Wochen vor Aufnahmebeginn abgesagt wurden.

Alle unsere Preise verstehen sich netto, exklusive Mehrwertsteuer.

Nebenkosten, wie z. B. Kosten für Verpackung, Versand oder Ähnliches sind in den Preisen nicht enthalten und gehen - ebenso wie die Mehrwertsteuer - zu Lasten des Kunden.

Für Tonträgerproduktionen gelten besondere Bestimmungen: Hier sind die Porto- und Verpackungskosten im Gesamtbetrag enthalten. Die Einfuhrgebühren (Zoll) und die Mehrwertsteuern fallen jedoch separat an.

Der Gesamtbetrag für Tonträgerproduktionen ist vom Auftraggeber ausnahmslos vor Beginn der Produktion komplett an OSA Crypt auszus zahlen.

11. Zahlungsbedingungen

Ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung sind die Rechnungen von OSA Crypt innert 14 Tagen rein netto zu begleichen.

Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug.

OSA Crypt kann dann einen Verzugszins in der Höhe von 6% geltend machen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden werden sämtliche offenen Rechnungen fällig.

Werden die Schulden auch innert einer von OSA Crypt angesetzten Nachfrist nicht getilgt, ist OSA Crypt ohne weitere Androhung berechtigt, Lieferungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen getilgt oder sichergestellt sind.

Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, hat der Kunde zu tragen.

OSA Crypt ist berechtigt, den Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie den ihr entstandenen Schaden geltend zu machen.

Der Kunde hat die Pflicht, OSA Crypt im Voraus zu benachrichtigen, wenn ein Zahlungsverzug absehbar ist.

12. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum von OSA Crypt, bis diese den Kaufpreis vollständig und vertragskonform erhalten hat.

Der Kunde verpflichtet sich, OSA Crypt auf Verlangen umgehend sein schriftliches Einverständnis, in allen zur Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes wesentlichen Punkten, zu geben.

13. Vertraulichkeit

Der Kunde verpflichtet sich, Daten und Informationen aus der Vertragsbeziehung mit OSA Crypt, insbesondere Preise, Rabatte, Boni usw. vertraulich zu behandeln und auf keinen Fall Dritten zugänglich zu machen.

An Kalkulationen behält sich OSA Crypt die Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen daher nicht ohne vorherige Absprache Dritten zugänglich gemacht werden.

14. Haftung

a) OSA Crypt

OSA Crypt haftet nur für direkten Schaden und nur wenn nachgewiesen ist, dass dieser durch grobes Verschulden von OSA Crypt oder den von OSA Crypt beauftragten Dritten verursacht wurde.

Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung oder Dienstleistung beschränkt.

Jede weitergehende Haftung von OSA Crypt, deren Hilfspersonen und den von OSA Crypt beauftragten Dritten für Schäden aller Art, ist ausgeschlossen.

Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von indirekten Schäden, wie Verlust von Aufträgen, entgangenem Gewinn, Imageverlust oder ähnlichen Folgeschäden.

b) Auftraggeber

Im Falle von Schäden, die durch grobfahrlässige Handlungen seitens des Auftraggebers oder der für ihn anwesenden Personen (Musiker usw.) am Equipment bzw. den Räumlichkeiten von OSA Crypt verursacht werden, haftet der Auftraggeber in vollem Umfang.

Kleinere Schäden an Verbrauchsmaterialien (Kabel, Sicherungen, Schlagzeugfelle usw.), welche sich im Rahmen des normalen Verschleisses bewegen, sind durch die Studiomiete gedeckt und müssen vom Auftraggeber nicht separat bezahlt werden.

c) Archivierung

Die folgenden Haftungsbestimmungen gelten ausschliesslich für Daten, welche im Rahmen eines von OSA Crypt angebotenen Abonnements gesichert werden sowie für Daten, welche während einer aktiven Produktion anfallen.

Daten, welche nach Abschluss einer Produktion gratis 1 Monat lang archiviert werden, sind von diesen Bestimmungen ausgenommen, da für diese Daten keinerlei Haftung von OSA Crypt übernommen wird.

Gehen Daten oder Zwischenmaterialien jeglicher Art infolge unsorgfältiger Archivierung verloren oder sind diese deshalb nicht mehr bestimmungsgemäss verwendbar, wird OSA Crypt sämtliche von ihr im Zusammenhang mit diesen Daten oder Materialien erbrachten Leistungen unentgeltlich erneut erbringen, sofern nachweislich ein geschäftliches Bedürfnis des Geschädigten besteht. Eine weitergehende Haftung kann nicht geltend gemacht werden.

Gehen Daten oder Zwischenmaterialien jeglicher Art trotz sorgfältiger Archivierung verloren (z.B. durch Elementarschäden, Hardwareausfälle usw.) oder sind diese nicht mehr bestimmungsgemäss verwendbar, wird OSA Crypt dem Kunden den vollumfänglichen Betrag für eine Verrechnungsperiode seines gewählten Abonnements zurückerstatten. Eine weitergehende Haftung kann nicht geltend gemacht werden.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Verträge und die AGB von OSA Crypt unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht, unter ausdrücklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen, insbesondere des Wiener UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf.

Der Gerichtsstand, für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, befindet sich für OSA Crypt sowie für den Kunden bei den zuständigen Gerichten von Uster bzw. des Kantons Zürich.

OSA Crypt ist berechtigt, den Kunden auch an jedem anderen gesetzlich zuständigen Gericht zu belangen.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam oder ungültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Die ungültige Bestimmung ist in einer Weise zu interpretieren, dass die beabsichtigte Regelung bestmöglich erreicht wird.